

Bericht zur dritten Phase des Strukturierten Dialogs zum Thema Jugendbeschäftigung in Deutschland

Teil 1: Informationen zum Konsultationsprozess

Ebene der Konsultation:

National, regional und lokal

Geschätzte Anzahl junger Menschen, die sich an der Konsultation beteiligten

Es sind keine Detailinformationen verfügbar. Beteiligt haben sich die Landesjugendringe Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (beide haben seit 2010 eigene Projektgruppen zum Strukturierten Dialog eingerichtet) sowie von die DGB-Jugend, 'GO EUROPE!' aus Sachsen-Anhalt und das Projekt „face2face“. Weitere Rückmeldungen kamen aus regionalen Beteiligungsprojekten freier Träger.

Beschreibung der für die Konsultation verwendeten Methoden:

Nach Beratungen in der Nationalen Arbeitsgruppe zum Strukturierten Dialog wurde ein vereinfachter Fragebogen, gemeinsam mit den in leicht verständliches Deutsch übertragenen und kommentierten Empfehlungen aus Leuven, an durch die Aktion 5.1 geförderte Projekte geschickt. Besonders die Projekte, die sich an der 2. Konsultationsrunde beteiligt hatten, wurden explizit angesprochen und teilweise zusätzlich in Telefoninterviews befragt. Die Unterlagen standen darüber hinaus auf der Website strukturiertes-dialog.de zum Abruf bereit und wurden über soziale Netzwerke beworben.

Die Art der Konsultationen war sehr unterschiedlich. In der Regel handelte es sich um Rückmeldungen von eigens veranstalteten Workshops bestehender Projekte zum Strukturierten Dialog oder von Projekten, die bereits durchgeführt worden sind und die ihre Gesprächsergebnisse auf die Fragen der 3. Konsultationsrunde hin überprüft haben. Weiterhin wurden Positionspapiere von Jugendverbänden und Jugendringen berücksichtigt.

Kommentare und/oder Vorschläge zum Konsultationsprozess

Der vom Europäischen Lenkungsausschuss veröffentlichte Fragebogen stellte die umsetzenden Gremien und Partner vor die folgenden Probleme:

1. Eine Auswahl der 10 „wichtigsten“ Empfehlungen erscheint nicht zielführend, da sie aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit kaum gegeneinander abwägbar sind. Darüber hinaus erlaubte die Bandbreite der Rückmeldungen keine eindeutige Auswahl.
2. Der Fragebogen setzt voraus, dass zeitnahe und eng an den Fragen orientierte Konsultationsprozesse auf allen Ebenen stattfinden. Er orientiert sich mit dem engen zeitlichen Rahmen jedoch nicht an der Realität von föderalen Strukturen. Besonders große EU-Staaten wie Deutschland benötigen einen flexiblen (möglicherweise fort dauernden) zeitlichen Umgang bei der Zusammentragung von Konsultationsergebnissen, möchte man eine große Anzahl von Jugendlichen einbeziehen.
3. Die Empfehlungen aus Leuven, die zur Beantwortung des Fragebogens herangezogen werden sollten, bedienten sich einer recht schwer verständlichen und damit für Jugendliche eher ungeeigneten Sprache

(„Europasprech“). Eine Aufbereitung und Kommentierung der Empfehlungen wäre im Vorfeld notwendig gewesen.

4. Die Abfolge der Fragen hat zur Konsequenz, dass wichtige, aber noch ungelöste Fragestellungen aus den Empfehlungen von Leuven aus der Liste herausfallen, da nur Empfehlungen mit konkreten Lösungsvorschlägen angefragt sind.
5. Die drei Fragenkomplexe scheinen nicht aufeinander abgestimmt:
 - Wie soll es bereits Best-Practice-Beispiele geben, wenn diese erst auf EU-Ebene umgesetzt werden sollen?
 - Wie sollen sich junge Menschen an der Umsetzung der Empfehlungen in ihren peer groups beteiligen, wenn die Konsultation explizit nach Lösungen der EU-Ebene fragt?

Für Jugendliche und Entscheidungsträger/-innen in regionalen Dialogprozessen ist kaum zu ermesen, in welchen Politikbereichen die EU aktuell über die notwendigen Zuständigkeiten/Kompetenzen verfügt.

Kontakt:

Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland
c/o Deutscher Bundesjugendring | Mühlendamm 3 | 10178 Berlin
T: +49 (0)30 40040424 | sd@dbjr.de | www.strukturierter-dialog.de

Teil 2: Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Frage: Welche der 40 Empfehlungen findet Ihr am wichtigsten, wenn es darum geht, die Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern? Wenn möglich, sollte die Auswahl kurz begründet werden.

Hinweis der Redaktion

Wie eingangs erläutert, war eine Herausarbeitung der 10 „wichtigsten“ Empfehlungen nicht möglich. Daher wird im Folgenden lediglich eine Clusterung der Empfehlungen vorgenommen.

Information, Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen

- Empfehlung 4 (Kreatives Denken und Unternehmereigenschaften in Lehrpläne)
- Empfehlung 2 (Bessere Koordinierung der EU-Informationsstellen)
- Empfehlung 3 (Berufsberatung)

Begründung

Lehrpläne sollten einen weniger starken Fokus auf schnell veraltendes Wissen setzen, sondern sich vielseitig anwendbaren Kompetenzen zuwenden sowie Lerntechniken vermitteln. Kreativität bringt die Motivation am Lernen zurück und fördert Kompetenzen, die bisher zu kurz kommen. Frontalunterricht muss reduziert werden.

Viele Jugendliche wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Internetangebote als eine der ersten Anlaufstellen müssen umfassender informieren und nicht nur bruchstückhafte Informationen geben. Darüber hinaus sollte eine Brücke zu direkten Ansprechpartnern/-innen hergestellt werden: Es muss bekannter werden, dass Laufbahnberater/-innen und Fachkräfte der Jugendarbeit als persönliche Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Anerkennung von Kompetenzen

- Empfehlung 5 (Mobilitätskompetenzen zugänglicher machen)
- Empfehlung 1 (nationale Arbeitsgruppen für die Anerkennung von Kompetenzen)
- Empfehlung 4 (gesetzlicher Rahmen für Ehrenamtliche)

Begründung

Mobilitätsbarrieren behindern die freie Entfaltung der Einzelnen und das gegenseitige Lernen in Europa. Ein stärkerer Austausch fördert die Fähigkeit zum selbstgestalteten Leben (und möglicherweise neuen, kreativen Ansätzen).

Die neu erworbenen Fähigkeiten müssen in allen EU-Staaten gleichermaßen anerkannt werden bzw. es muss ein vorher klar zugängliches und transparentes Regelwerk existieren, um Lernaufenthalte verlässlicher planen und in die Lebensplanung integrieren zu können.

Eine bessere soziale Absicherung ermöglicht, dass sich junge Menschen auf den Erwerb von Fähigkeiten und von (formalen und non-formalen) Kompetenzen konzentrieren können.

Sozialer Schutz

- Empfehlung 2 (Vorgehen gegen prekäre Arbeitsbedingungen, Anreize für stabile Arbeitsverhältnisse)
- Empfehlung 5 (hochwertiger Rahmen für Arbeitspraktika)
- Empfehlung 1 (Kontrollmechanismen Arbeitsrechte)

Begründung

Arbeitgeber/-innen tragen eine eigene Verantwortung für guten Nachwuchs, der auch gerne bei der Firma/in der Region bleibt. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Firmen je nach Größe und Rahmenbedingungen ganz unterschiedliche Möglichkeiten haben und hierfür Ausgleichsmechanismen entwickelt werden.

Ein Rahmen für Praktika ist notwendig, um die Ausbeutung junger Menschen zu verhindern und zugleich einen Lerneffekt zu garantieren. Auch Arbeitgeber/-innen profitieren letztendlich von einem hochwertigen Rahmen (Betriebsklima, Motivation, Reputation).

Soziale Absicherung beinhaltet auch eine angemessene Entlohnung. Es ist nicht zu vermitteln, dass man Vollzeit arbeiten geht, aber davon nicht leben oder eine Familie gründen kann.

Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt

- Empfehlung 2 (Anrecht auf Sozialversicherungsleistungen bei Arbeitspraktika)
- Empfehlung 3 (Praktika müssen auf vertraglicher Vereinbarung fußen)
- Empfehlung 5 (sozialer Garantierahmen)

Begründung

Eine individuelle, vertragliche Basis für Praktika ist notwendig, damit sich Praktikanten/-innen und Arbeitgeber/-innen zu Beginn der Tätigkeit gemeinsam über die Lernziele und Aufgaben verständigen. Falschen Erwartungen und insbesondere einer Ausbeutung junger Menschen kann dadurch entgegengewirkt werden.

Eine individuelle, auf sozialstaatlichen Prinzipien beruhende Grundabsicherung für Praktikanten/-innen muss EU-weit einheitlich ermöglicht werden, um der Jugend die Fokussierung auf das Wesentliche (Wissens- und Erfahrungserwerb) zu ermöglichen. Zeitfressende, unnütz verbrachte Warteschleifen sollen dabei so weit wie möglich vermieden werden.

Diskriminierung bekämpfen

- Empfehlung 2 (benachteiligte Jugendliche im öffentlichen Sektor beschäftigen; individuell Rechte stärken)
- Empfehlung 3 (Einhaltung der Antidiskriminierungsgesetze überwachen)
- Empfehlung 1 (Nutzung bestehender Instrumente stärken)

Begründung

Der öffentliche Sektor kann als Türöffner fungieren: U.a. Jugendliche mit Migrationshintergrund treffen auf viele Vorurteile und fühlen sich dadurch enorm unter Druck. Sie gewinnen oft den nicht ganz unberechtigten Eindruck, dass ihnen manche Möglichkeiten aufgrund ihres Hintergrunds erst gar nicht offen stehen. Jugendliche mit Behinderung stoßen ständig an Grenzen und möchten ein „ganz normales“ Leben führen, ohne dass sie auf die Behinderung reduziert werden. Der Wechsel zu einer neuen Arbeitsstelle gestaltet sich wesentlich einfacher, wenn man bereits in Beschäftigung ist.

Jugendliche sind durch fehlende Erfahrung unsicherer im Umgang mit ihren Rechten. Ein deutlichere Unterstützung und Kontrolle durch staatliche Einrichtungen stärkt die Sicherheit und das Fortkommen der jungen Generation.

Die EU kann auf eine Vielzahl an Förderprogrammen und Instrumenten zurückgreifen. Jedoch ist bislang nicht immer gewährleistet, dass gerade benachteiligte Gruppen in den Genuss dieser Maßnahmen kommen (fehlendes Wissen, Teilnahme-/Bewerbungshürden).

Beteiligung der Jugendlichen am sozialen Dialog

- Empfehlung 4 (Übertragung von Verantwortung und Bildung)

Begründung

Jugendliche sind keine Problemgruppe, sondern müssen als Teil der Lösung gesehen werden, indem sie als gleichberechtigte Dialogpartner einbezogen werden. Ihre Meinungen, Ideen und Forderungen müssen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Privatleben und Arbeit in Einklang bringen

- Empfehlung 2 (Veröffentlichung von praktischen Lösungen)
- Empfehlung 1 (bedürfnisorientierte Kinderbetreuung)
- Empfehlung 5 (Regelungen für Elternzeit und Vaterschaftsurlaub)

Begründung

Oftmals gibt es für Herausforderungen im Bereich der Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben bereits regional oder in einzelnen Betrieben Lösungen, die aber nicht öffentlich bekannt sind.

Derzeit sind junge Eltern bei der Suche nach einer Arbeitsstelle durch zeitlich nicht ausreichende oder zu wenige (erreichbare) Kinderbetreuungsmöglichkeiten zusätzlich beschränkt. Karrierechancen können deswegen teilweise nicht wahrgenommen werden.

Gerade junge Frauen stehen vor Herausforderungen, wenn sie eine Familie haben. Um ihre gegenüber Männern benachteiligte Situation auszugleichen und Vätern ernsthafte gleichberechtigte Möglichkeiten zu gewährleisten, muss über einen gesetzlichen Rahmen eine verpflichtende Elternzeit für Väter geregelt werden.

Die Rolle der Jugendarbeit

- Empfehlung 4 (Instrumente zur Anerkennung)
- Empfehlung 5 (Wahrnehmbarkeit der in der Jugendarbeit angeeigneten Fähigkeiten)
- Empfehlung 3 (Studienplätze und Akkreditierung unter Berücksichtigung der Jugendarbeit)

Begründung

Zertifikate und Zeugnisse, die nach Aktivitäten in der Jugendarbeit ausgestellt werden können, sind nach wie vor wenig einheitlich geregelt und können daher nur beschränkt als Kompetenznachweis genutzt werden. Zugleich soll Jugendarbeit nicht überformalisiert werden. Die Verantwortlichen in der Jugendarbeit benötigen Schulungen, um für Nachweise das geeignete arbeitsmarkt-kompatible Vokabular benutzen zu können.

Alleine ist diese Problemstellung aber von der in der Jugendarbeit Tätigen nicht zu bewältigen. Es bedarf der Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten, um Verfahren und Instrumente gemeinsam mit Jugendarbeit, Arbeitgebern/-innen und Bildungseinrichtungen abzustimmen, bekannt zu machen und möglicherweise auch offiziell anzuerkennen.

Gerade durch die Studienumstellung infolge von Bologna eröffnen sich für Studierende deutlich weniger Freiräume für eigenständige, non-formale Lernerfahrungen als dies zuvor der Fall war. Auch ist ehrenamtliches Engagement bei der Studienplatzwahl eher hinderlich, da geografische und thematische Schwerpunkte kaum berücksichtigt werden können. Vorerfahrungen durch Jugendarbeit werden nicht fördernd angerechnet. Ehrenamtliches Engagement darf jedoch nicht dazu verkommen, lediglich als Quelle weiterer „Credits“ wahrgenommen zu werden.

Frage 2: Wie könnten die von Euch ausgewählten Empfehlungen am besten in die Praxis umgesetzt werden? Was könnten konkrete Aktionen, Projekte, Kampagnen, Verfahren etc. sein? Gibt es in diesem Zusammenhang Beispiele guter Praxis („good practice“) aus eurem Umfeld, die ihr weiterempfehlen würdet?

Information, Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen

- *Zu Empfehlung 1:* Die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft sollte gefördert werden. Zukunftsweisenden Unternehmen und Berufszweige sollten an (Hoch-)Schulen eingeladen werden, um sich vorzustellen, z.B. im Rahmen von Berufsmessen. Gäste aus der Arbeitswelt und junge Arbeitnehmer/-innen sollten persönlich über ihre beruflichen Erfahrungen berichten.
- *Zu Empfehlung 3:* Bei der Berufsberatung sollten psychologische Tests eingesetzt werden, die helfen, die Stärken von Jugendlichen zu ermitteln.

Anerkennung von Kompetenzen

- *Zu Empfehlung 2:* Informationen, wo und wie man sich engagieren kann, sollten öffentlichkeitswirksam und attraktiv aufbereitet und an zentralen Stellen in Schulen und Hochschulen verteilt/ausgehängt werden. Besuche bei Organisationen/Einrichtungen bzw. der persönliche Austausch mit ehrenamtlich Engagierten können Jugendlichen zusätzlich motivieren.
- *Zu Empfehlung 3:* Ehrenamtliches Engagement braucht eine langfristige finanzielle Basis. Fördermittel der EU können dies unterstützen, dürfen aber nicht dauerhaft die nationale (regionale, kommunale) Förderung von Jugendorganisationen bzw. Jugendarbeit ersetzen.

- *Zu Empfehlung 5:* Es sollte ein europaweit gültiges Masterformular zur Anerkennung von Engagement eingeführt werden.
- *Zu Empfehlung 5:* Die EU sollte einheitliche Regelungen für die Einreise von Jugendlichen aus Nicht-EU-Staaten schaffen, die an internationalen Jugendaustauschmaßnahmen in der EU teilnehmen. Gleiches gilt für in der EU lebende Jugendliche ohne EU-Staatsbürgerschaft.
- *Zu Empfehlung 5:* Zertifikate für Qualifikationen, Ausbildungen etc. sollten zweisprachig ausgestellt werden (Landessprache/Englisch), damit sie besser im Ausland eingesetzt werden können.

Sozialer Schutz

- *Allgemein:* Der erste Schritt jungen Menschen dabei zu helfen, eine sinnvolle und erfüllende Arbeit zu finden, ist es ihnen zunächst eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Sie ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben und soll sicherstellen, dass die im Berufsleben geforderten Kompetenzen und Kenntnisse erlernt werden. In einem ersten Schritt wird, als Anreiz für die Unternehmen ihrer gemeinschaftlichen Verpflichtung zur Ausbildung nachzukommen, eine Ausbildungsplatzumlage gefordert. In einem zweiten Schritt ist eine zentrale Forderung die Einführung eines Grundrechts auf Ausbildung.
- *Zu Empfehlung 1:* Die bestehenden Regelungen zum Schutz von Auszubildenden, wie Jugendarbeitsschutz-, Arbeitszeit- oder Berufsbildungsgesetze, müssen besser kontrolliert werden um sicherzustellen, dass sie eingehalten werden.
- *Zu Empfehlung 2:* Da es nicht das Ziel sein kann, nach einer qualifizierenden Ausbildung in prekären Arbeitsverhältnissen zu arbeiten, sind sichere und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Jugendliche mit einer fairen und angemessenen Bezahlung notwendig.
- *Zu Empfehlung 5:* Praktika dürfen keine regulären Arbeitsstellen ersetzen. Deshalb bedarf es eindeutiger Regelungen: Praktika sollten auf drei Monate begrenzt und vergütet werden.
- *Zu Empfehlung 5:* Die Praktikumszeit sollte sozialversichert werden und auf die Rente anrechenbar sein. Ausbildungsbetriebe sollten eine finanzielle Vergütung für die Anleitung von Praktikanten/-innen erhalten.

Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt

- *Zu Empfehlung 1:* Es sollten „Zukunftsfindungstage“ veranstaltet werden, bei denen Jugendliche Unterstützung und Beratung bzgl. ihrer (beruflichen) Zukunftsplanung erhalten und sich orientieren können.
- *Good Practice zu Empfehlung 1:* Das ego-Projekt der Hochschule Harz (Sachsen-Anhalt) verbindet Schule und Wirtschaft und bietet Schülern/-innen die Chance, sich mit selbständigem unternehmerischen Denken und Handeln auseinander zu setzen und Unternehmergeist zu entwickeln (u.a. durch Workshops, Planspiele und Diskussionsrunden). Die Schüler/-innen haben zudem die Möglichkeit, sich mit Experten/-innen aus Wirtschaft und Politik sowie jungen Existenzgründern/-innen auszutauschen. - <http://www.hs-harz.de/ego.html>
- *Zu Empfehlung 1 und 4:* Die Vorstellung von Berufen bzw. Berufsmöglichkeiten sollte in den Unterricht (z.B. Auswahl entsprechender Texte für den Sprachunterricht, Sozialkunde) integriert werden.
- *Zu Empfehlung 4:* Ab der 8. Klasse (14. Lebensjahr) sollten Jugendliche im Rahmen des Unterrichts einmal jährlich ein Schülerpraktikum absolvieren.
- *Zu Empfehlung 4:* Lehrpläne sollten viel Gruppenarbeit sowie Projektarbeit außerhalb der Schule vorsehen, um die Teamfähigkeit und das eigenständige Lernen von Schülern/-innen zu fördern.
- *Zu Empfehlung 4:* Ausbildung muss qualitativ hochwertig sein. Dazu gehört in erster Linie die duale Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Schule. Eine rein schulische Ausbildung kann nicht die

notwendigen und im Berufsleben geforderten handlungs- und prozessorientierten Kompetenzen vermitteln. Zu einer guten Ausbildung gehören darüber hinaus eine gründliche Berufsausbildung und keine abgekürzten Ausbildungsgänge oder eine Modularisierung der Ausbildung.

- *Zu Empfehlung 4:* Um auch in der Berufsschule die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung zu schaffen, muss mehr und besser qualifiziertes Lehrpersonal eingestellt und die Klassen müssen kleiner werden. Die genutzten Unterrichtsmaterialien sollten aktuell und die Gerätschaften auf dem in der Industrie üblichen Stand sein.
- *Zu Empfehlung 5:* Es sollte mehr und sinnvollere Bildungsangebote für (arbeitslose) Jugendliche geben, da diese deren Arbeitsmarktchancen nachhaltig verbessern. Derzeit müssen Jugendliche viel Energie investieren, um eine Chance auf ein bezahltes Praktikum bzw. eine Umschulung zu erhalten.

Diskriminierung bekämpfen

- *Allgemein:* Jeglicher Diskriminierung bei der Lohn- bzw. Gehaltszahlung, egal ob aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, des Gesundheitszustands, der Religion oder der sexuellen Orientierung, muss Einhalt geboten werden.
- *Good Practice zu Empfehlung 4:* Einsatz von Betzavta-Workshops an Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. „Betzavta“ bedeutet „Miteinander“ und ist ein ursprünglich in Israel entwickeltes Seminarprogramm zur Demokratie- und Toleranzerziehung. Die Besonderheit des Ansatzes besteht in der Grundannahme, dass Konflikte besonders kreativ bearbeitet werden können, wenn die beteiligten Personen anerkennen, dass das Recht auf freie Entfaltung für alle Menschen gleichermaßen gilt. - http://www.dadalos.org/methoden_int/grundkurs_4/betzavta.htm
- *Zu Empfehlung 4:* Menschenrechtsbildung sollte auch bei der beruflichen Ausbildung und in Berufsschulen ein Thema sein. Schulen sollten bei dem Thema mit außerschulischen Trägern zusammenarbeiten.

Beteiligung der Jugendlichen am sozialen Dialog

- *Good Practice zu Empfehlung 4:* Mit kreativen Ansätzen, wie z.B. Kochen und Tanz wird versucht, auch „bildungsferne“ Jugendliche zu interessieren und in einen politischen Prozess mit einzubeziehen. Sie lernen, für eigene Forderungen einzutreten, diese zu formulieren und mit politisch Verantwortlichen zu diskutieren. (Beispiel „EuropeanEatArt“ und weitere Projekte des Landesjugendrings Bremen). - http://pages.jugendinfo.de/bjr/jring/projekte.php?WEBYEP_DI=1

Privatleben und Arbeit in Einklang bringen

- *Zu Empfehlung 1:* Auch bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen beruflichen Bildungsangeboten müssen Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden, um jungen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen.
- *Zu Empfehlung 1:* Ein innovativer Ansatz zur Kinderbetreuung könnten intergenerationelle Projekte mit älteren Menschen sein.

Die Rolle der Jugendarbeit

- *Allgemein:* Jugendarbeit braucht hauptamtliche Strukturen, d.h. Referenten/-innen oder Pädagoginnen und Pädagogen, die die Prozesse begleiten und den administrativen Overhead übernehmen.
- *Zu Empfehlung 1:* Außerschulische Träger der Jugendarbeit und Schulen sollten stärker miteinander kooperieren, um innovative Ansätze und Methoden sowie lebendige Beispiele in den Unterricht zu integrieren. Die Zusammenarbeit sollte auch dazu genutzt werden, den Zusammenhang von (außer-

schulischen wie schulischen) Kompetenzen und dem Berufsleben zu verdeutlichen.

- *Zu Empfehlung 5:* Vertreter/-innen der Jugendarbeit, der Arbeitswelt und der Politik sollten in Foren zusammenkommen, um sich über die besondere Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt auszutauschen und über die Anerkennung außerschulischer Kompetenzen zu beraten.

Frage 3: Was könnten Jugendliche und ihre Organisationen zur Umsetzung der von euch ausgewählten Empfehlungen beitragen? Gibt es dazu Beispiele guter Praxis („good practice“) aus eurem Umfeld, die ihr weiterempfehlen würdet?

Hinweis der Redaktion

Wie im Abschnitt „technical details“ bereits ausgeführt, war es für die Teilnehmenden an der Konsultation nahezu unmöglich, diese Fragestellung adäquat zu beantworten. Da unter Frage 2 explizit Empfehlungen für die EU-Ebene abgefragt werden, können sich junge Menschen nur sehr beschränkt bei der Umsetzung dieser Bereiche beteiligen. Eine der grundsätzlichen Aktionsempfehlungen für die EU muss daher lauten, dass bei den im Strukturierten Dialog benannten Themen von Entscheidungsträgern/-innen Gestaltungsmacht mit der Jugend geteilt werden muss.

Allgemein

- Jugendliche sollten Interesse an Angeboten (Schulungen, Seminare, Projekte etc.) zeigen und offen für Vorschläge und Teamwork sein. („Einfach ausprobieren und mitmachen!“)
- Jugendliche sollten in Projekte zur Verbesserung der Situation von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt einbezogen werden. Sie können ihre Perspektive auf Probleme aufzeigen und Verbesserungsvorschläge bei den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen einbringen bzw. gemeinsam mit ihnen an Lösungen arbeiten.
- Organisationen und Jugendliche müssen den Mut finden, sich auszuprobieren, auf Politik zuzugehen und sich im Vorfeld zu informieren und ggf. Unterstützung und Beratung anzufragen.

Information, Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen

- *Zu Empfehlung 3:* Jugendliche können ihre Erfahrungen in Bewerbungs- bzw. Arbeitssituationen an andere Jugendliche weitergeben und sie beraten bzw. ihnen Zukunftsperspektiven aufzeigen. Um Jugendliche für diese Aufgabe zu qualifizieren, sollte es entsprechende Schulungen und eine enge Zusammenarbeit mit Berufsberatungseinrichtungen geben.
- *Zu Empfehlung 3:* Jugendliche sollten Angebote zur Berufsberatung (z.B. Berufsbildungstage an Schulen), die Themen bezogene Informationen bieten, nutzen. Bei unzureichenden Angeboten sollten sie mehr und passendere Information und Beratung einfordern.
- *Good Practice zu Empfehlung 3:* Die Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB-Jugend) fördert das freiwillige Engagement von Jugendlichen in der Berufsschule. Diese werden in Schulungen methodisch und inhaltlich zu Berufs- und Arbeitsthemen (weiter)qualifiziert und organisieren anschließend Aktivitäten in Berufsschulen. Ziel ist es, mit den Berufsschülern/-innen ins Gespräch zu kommen (z.B. Rechte in der Ausbildung, Austausch von Problemen in der Ausbildung, gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien, Interessenvertretung für eine Verbesserung der eigenen Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse). Neben der Information sollen Berufsschüler/-innen motiviert werden, selbst aktiv zu werden. Ein weiterer Teil der Berufsschularbeit ist die Schulhofteamarbeit, in der auf dem Pausenhof das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht wird. - <http://www.dgb-jugend.de>.

Anerkennung von Kompetenzen

- *Zu Empfehlung 1:* Jugendverbände und Jugendringe stellen seit Jahren Nachweise über Kompetenzen aus, die junge Menschen durch freiwilliges Engagement erwerben. Diese Nachweise finden bereits Anerkennung, diese könnte jedoch höher sein.
- *Good Practice zu Empfehlung 1:* In mehreren deutschen Bundesländern (z.B. Bayern, Berlin) besteht eine Kooperation zwischen den Landesjugendringen und Arbeitsgeberverbänden (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, regionale Unternehmensverbände) zur Anerkennung der im Rahmen der Juleica-Ausbildung erworbenen Kompetenzen. So finden sich bspw. auf dem Berliner Zertifikat Logos großer Arbeitgeberverbände. (Die Juleica (Jugendleiter|inCard) ist ein bundesweiter Nachweis über die Qualifizierung zur/zum Jugendleiter/-in nach festgelegten Qualitätsstandards.)
- *Good Practice zu Empfehlung 2:* Projekt „EuroPeers“ - EuroPeers sind Jugendliche, die am Programm JUGEND IN AKTION teilgenommen haben und ihre europäischen Erfahrungen mit Gleichaltrigen teilen möchten. Sie teilen ihre Erfahrungen mit Jugendlichen in Schulen, Jugendclubs, Kulturzentren oder auf der Straße. Sie informieren über das Programm JUGEND IN AKTION und seine Möglichkeiten sowie über andere Mobilitätsprogramme. In Workshops, Schulstunden oder durch die Organisation von Ausstellungen motivieren sie junge Menschen, aktiv zu werden und Europa zu entdecken. - <http://www.europeers.de/extra/english-summary>
- *Good Practice zu Empfehlung 5:* Das Projekt „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ hat zum Ziel, die internationale Jugendarbeit strukturell zu vernetzen – sowohl mit der migrationsbezogenen Jugendarbeit (z. B. den Jugendmigrationsdiensten) als auch mit den Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. Praktisch werden modellhaft Teilprojekte in den drei Kernbereichen der internationalen Jugendarbeit – Jugendbegegnungen, Fachkräfteprogramme und internationalen Freiwilligendiensten – durchgeführt, um so in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit Synergieeffekte zu nutzen. - <http://www.jive-international.de/en/about-jive>

Sozialer Schutz

- *Good Practice:* Die Initiative „Ausbildung für Alle“ wurde von jungen Gewerkschaftern/-innen und jungen Aktiven in Landesschülervertretungen ins Leben gerufen. Sie weist auf die Situation des Ausbildungsplatzmangels und die daraus resultierenden Probleme für die Betroffenen hin und fordert davon ausgehend ein Grundrecht auf Ausbildung. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, haben die Jugendlichen, unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, für ihre Petition „Ausbildung für Alle“ über 72 000 Unterschriften gesammelt und an den Bundestag übergeben. - <http://www.ausbildung-fuer-alle.de>

Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt

- *Good Practice:* Projekt „Jugendwohnen“ - Das von der Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB-Jugend) unterstützte Projekt „Jugendwohnen“ unterstützt junge Menschen, die in ihrer Heimatstadt keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden und Stellen in weiter entfernten Orten oder Städten annehmen müssen. Das Projekt bietet ihnen ein Zimmer, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung. - www.auswaerts-zuhause.de

Diskriminierung bekämpfen

- *Good Practice:* Das Netzwerk für Demokratie und Courage bietet Projektstage für Schüler/-innen und Auszubildende an, die sich mit den Themen Vorurteile, Diskriminierung, extreme Rechte und vor allem auch eigenem couragiertem Handeln befassen. Ziel ist es, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, sie zu informieren, aber sie vor allem zum Nachdenken anzuregen und sie dazu zu bewegen, wiederum selber aktiv zu werden. - <http://www.netzwerk-courage.de>

Beteiligung der Jugendlichen am sozialen Dialog

- *Good Practice:* Beteiligungswerkstatt des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit Mitgliedsverbänden: Seit 2001 unterstützen, beraten und begleiten die Mitwirkenden Partizipationsprojekte und -prozesse, um so ein allgemeines Verständnis für die Mitbestimmung junger Menschen in Schule, Freizeit und Umfeld zu fördern. Zielgruppe sind dabei zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, Politik, Schule, Jugendarbeit und Jugendverbänden als „Ermöglicher“ und Unterstützer/-innen von Jugendpartizipation. Zum anderen unterstützen die Moderatoren/-innen der Beteiligungswerkstatt Kinder und Jugendliche in der Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen, -projekten und -ideen (z.B. durch Schülervereinercoachings, Jugendkonferenzen etc.). - www.beteiligungswerkstatt.de.
- *Good Practice:* „Jugend im Landtag“ ist ein Kooperationsprojekt des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern und des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt fördert den aktiven, kreativen und konstruktiven Austausch zwischen jungen Menschen und Politikern/-innen. Über fünf Tage waren 80 junge Leute zwischen 16 und 22 Jahren eingeladen, den Landtag und seine Arbeitsweise (durch ein Parlamentsspiel) kennen zu lernen und in Workshops eigene Forderungen an die Landespolitik zu erarbeiten, die zum Abschluss den Abgeordneten kreativ präsentiert und überreicht wurden. Die Workshopthemen wurden bei einem Vorbereitungstreffen ebenfalls von Jugendlichen selbst erarbeitet. - www.jugend-im-landtag.de

Privatleben und Arbeit in Einklang bringen

- *Zu Empfehlung 1:* Die Jugendarbeit unterstützt das Engagement junger Eltern, indem sie bei Veranstaltungen und Seminaren selbst auch eine adäquate Kinderbetreuung vorsieht.

Die Rolle der Jugendarbeit

- *Zu Empfehlung 5:* Die Jugendarbeit kann junge Menschen darüber informieren, wie sie Sonderurlaube/Freistellungen für ehrenamtliches Engagement beantragen können (Regelung in Deutschland) und zugleich Arbeitgebern/-innen die Vorteile des Engagements aufzeigen.